



Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

«Postalische_Adresse»

GZ: BHLB-265484/2023-2

Ggst.: LUDWIG Christoph, Mag., 8010 Graz, Lange Gasse 43a;
Errichtung einer Fischaufstiegshilfe beim "KW Haslachmühle"
am Weissenegger Mühlkanal in der KG Haslach
wasser- und naturschutzrechtliche Bewilligung

→ Anlagenreferat

Wasserrecht

Bearb.: Mag. Karin Wiesegger-Eck
Tel.: +43 (3452) 82911-210
Fax: +43 (3452) 82911-550
E-Mail: bhlb@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

Leibnitz, am 13.11.2023

Öffentliche Bekanntmachung

Mit Eingabe vom 02.10.2023 hat die interTechno Engineering GmbH, 8200 Gleisdorf, namens **Herrn Mag. Christoph LUDWIG, 8010 Graz, Langegasse 43a**, um die wasser- und naturschutzrechtliche Bewilligung für die Errichtung einer Fischaufstiegshilfe zur Herstellung der Durchgängigkeit beim bestehenden Kleinwasserkraftwerk „Haslachmühle“ am Weissenegger Mühlkanal (Stiefing) auf den **Grundstücken Nr. 491/2, 1432/1 und 1432/6, je KG Haslach**, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG. 1991, BGBl. Nr. 51, und der §§ 38, 98 und 107 WRG. 1959, BGBl. Nr. 215, in der Fassung BGBl. 73/2018 und § 5 Abs. 2 ZI. 2 Stmk. Naturschutzgesetz 2017, LGBl. Nr. 70/2022 die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Mittwoch, den 29.11.2023
um ca. 11:30 Uhr**

mit dem Zusammenritt bei der **Haslachmühle am Weissenegger Mühlkanal (GSt Nr. 491/2, KG Haslach)** angeordnet.

Verhandlungsleiterin ist:
Mag.^a Karin Wiesegger-Eck

wasserbautechnischer Amtssachverständiger ist:
DI Christian Ehrenreich

limnologischer Amtssachverständiger ist:
Mag. Haimo Prinz

naturschutzfachlicher Amtssachverständiger ist:
Mag. Wolfgang Neubauer

8430 Leibnitz • Kada-Gasse 12

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT882081510000011113 • BIC STSPAT2G

Zur Beachtung durch die Geladenen:

Gemäß § 42 AVG. 1991 finden Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung hieramts oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung, und verliert man die Stellung als Partei, wenn keine Einwendungen vorgebracht werden, die die Verletzung eines subjektiv öffentlichen Rechtes behaupten.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Wer die Stellung als Partei aufgrund eines Wasserbenutzungsrechtes beansprucht, hat bei sonstigem Verlust dieses Anspruches seine Eintragung im Wasserbuch darzutun oder den Nachweis zu erbringen, dass ein entsprechender Antrag an die Wasserbuchbehörde gestellt wurde.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tag vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Amtsstunden zur Einsichtnahme durch die Beteiligten auf.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Karin Wiesegger-Eck
(elektronisch gefertigt)